

Informationsblatt

zur Inbetriebnahme von Fotovoltaikanlagen

Nachfolgende Informationen richten sich an Errichter und Betreiber von Fotovoltaikanlagen:

Die Höhe des Förderanspruches und die Förderdauer der Anlage werden bestimmt nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme der Anlage.

Gemäß EEG 2014 § 5 Ziffer 21 gilt als Inbetriebnahme einer Fotovoltaikanlage die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien. Die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.

Es darf keine Erzeugungsanlage ohne Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH parallel mit unserem Verteilnetz betrieben werden. Bei einer Inbetriebnahme von Anlagen mit einer Wechselrichterleistung >4,6 kW wird ein Mitarbeiter der DREWAG NETZ GmbH anwesend sein.

Wünschen Sie eine Inbetriebnahme, ist spätestens eine Woche im Voraus, die Fotovoltaikanlage durch Ihren Elektrofachbetrieb fertig zu melden (Punkt 8 auf der Anmeldung zum Netzanschluss – ANA).

Voraussetzung für die Inbetriebnahme Ihrer Fotovoltaikanlage ist, dass in einem Anmeldeverfahren alle anschlussrelevanten Unterlagen rechtzeitig bei der DREWAG NETZ GmbH eingereicht und die Genehmigung dafür erteilt wurden.

Weitere Informationen zum Ablauf des Anmeldeverfahrens und zu den einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Ablauf von Netzanschlussbegehren von Fotovoltaikanlagen“ auf unserer Internetseite.

Ihre Ansprechpartnerin: Heike Ziegler
Abteilung Netznutzungsmanagement
Tel.: 03 51 / 2 05 85 – 43 49
Fax: 03 51 / 2 05 85 – 45 62
E-Mail: Heike_Ziegler@drewag-netz.de